



INFO 1737, Sondernewsletter März 2003

Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland: noch keine einheitliche Qualifikation

Einführung	1
Forschungsgegenstand Gebärdensprache	2
Berufsbild	3
Qualifizierung	3
Qualitätssicherung	4
Ausblick	5
Weitere Informationen.....	6

Einführung

Das Berufsbild der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ist in Deutschland noch sehr jung und die Berufsbezeichnung ist bisher nicht gesetzlich geschützt. Aufgrund der uneinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungssituationen muss bei der Vergabe von Aufträgen besonders darauf geachtet werden, dass die Qualität der Dolmetschleistung gewährleistet ist. Auch stehen nicht genügend Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Deutschen Gebärdensprache zur Verfügung.

Forschungsgegenstand Gebärdensprache

Aufgrund eines Methodenstreits in der Gehörlosenpädagogik spielte die Gebärdensprache in Deutschland bei der Erziehung und Bildung gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen bis in die jüngste Zeit hinein kaum eine Rolle. Entsprechend gering war ihr gesellschaftliches Ansehen im deutschsprachigen Raum. Erst vor etwa vierzig Jahren begann sich in den USA die Sprachwissenschaft mit der Gebärdensprache Gehörloser zu befassen. Seit den 80er Jahren ist auch die Deutsche Gebärdensprache Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Das wichtigste Ergebnis internationaler Forschungsarbeiten war zunächst die Feststellung, dass es sich bei den verschiedenen nationalen Gebärdensprachen um vollwertige und eigenständige Sprachen handelt. Nachdem dies auch für die Deutsche Gebärdensprache belegt war, wurden verschiedene Lehr- und Lernmaterialien erstellt – die Grundlage für den Erwerb von Gebärdensprachkenntnissen durch strukturierten Unterricht.

Noch in den 80er Jahren wurde das „Dolmetschen“ für Gehörlose fast ausschließlich von Gehörlosenlehrern, Gehörlosenseelsorgern, Sozialarbeitern und hörenden Kindern gehörloser Eltern übernommen. Dieser Personenkreis war aber nicht für die Tätigkeit des Dolmetschens ausgebildet. Nur ein Teil von ihnen beherrschte überhaupt die Deutsche Gebärdensprache und die meisten von ihnen übten neben der sprachmittelnden gleichzeitig eine helfende oder beratende Funktion aus. Rollenkonflikte waren damit vorprogrammiert. Die Finanzierung von Dolmetschleistungen war für die meisten Anlässe nicht klar geregelt, so dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher überwiegend nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig waren.

In der ehemaligen DDR war die Entwicklung ähnlich. Mitte der 80er Jahre gab es erstmals einen Aufruf des damaligen Zentralverbandes der Gehörlosen und Schwerhörigen an gehörlose Eltern, ihre hörenden (erwachsenen) Kinder als Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu gewinnen. Nach entsprechender Überprüfung wurden dann in den jeweiligen Bezirken zusätzlich zu den Sozialarbeitern auch Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt. Sie wurden jedoch für ihre Tätigkeit zunächst nicht speziell geschult. Doch gab es bereits 1987 ein Dolmetschergesetz, das eine einheitliche Regelung der Prüfung, Zulassung und Vergütung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern festlegte.

Berufsbild

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. und seine Mitgliedsverbände haben sich lange für die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache sowie eine qualifizierte Ausbildung und angemessene Bezahlung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern eingesetzt. Diese Forderungen wurden auch vom Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e. V., einem Zusammenschluss von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern mit professionellem Berufsverständnis, unterstützt. Der Dolmetscherverband entwickelte in Absprache mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. eine Berufs- und Ehrenordnung (siehe <http://www.bgsd.de>) sowie ein Berufsbild. (Das Berufsbild kann beim Bundesverband angefordert werden, Anschrift siehe unten). Außerdem wurden Seminare zur Weiterqualifizierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern organisiert. Die im Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. zusammengeschlossenen Landesverbände der Gehörlosen führten für eine Übergangszeit Dolmetscherprüfungen durch.

Qualifizierung

Inzwischen hat sich eine Reihe erwachsener Gehörloser als Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten qualifiziert, und es gibt ein breites Angebot an Kursen in Deutscher Gebärdensprache (mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten). Dies war eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Ausbildungsgängen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Auf den Internetseiten des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. und des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher/innen e. V. finden sich Informationen zu den verschiedenen Aus- und Weiterbildungsgängen für Gebärdensprachdolmetscher (<http://www.bgsd.de> und <http://www.gehoerlosen-bund.de>). Die Universität Hamburg und die Fachhochschulen Magdeburg und Zwickau bieten Studiengänge mit dem Abschluss Diplom-Gebärdensprachdolmetscher/Diplom-Gebärdensprachdolmetscherin an. Außerdem gibt es mehrere berufsbegleitende Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Weitere Aus-

bildungsgänge mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsniveaus und Abschlüssen sind im Entstehen begriffen.

Neben dem Hochschul- und Fachhochschuldiplom stellt bisher nur die erfolgreich abgelegte Prüfung beim Staatlichen Prüfungsamt für Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen in Darmstadt einen allgemein anerkannten Qualifikationsnachweis dar. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter empfiehlt in Absprache mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. und dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen die Anerkennung weiterer Abschlüsse.

Qualitätssicherung

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung arbeiten in Deutschland allerdings auch viele professionelle Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ohne formelle Ausbildung oder Prüfung. Sie haben sich ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch Selbststudium, Seminare, kollegiale Supervision und langjährige Erfahrung angeeignet. Darüber hinaus sind nach wie vor Personen als „Dolmetscherinnen und Dolmetscher“ für Gehörlose tätig, die nicht die Rolle eines neutralen Sprachmittlers einnehmen und die Deutsche Gebärdensprache nicht umfassend beherrschen. Diese werden auch als „Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer“ bezeichnet.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Deutsche Gebärdensprache (Universität Hamburg) und dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands eine Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen“ ins Leben gerufen. Zusammen mit hörenden und gehörlosen Vertretern bestehender Ausbildungsgänge sollen zunächst Qualitätskriterien und Mindestanforderungen festgelegt werden. Ziel ist es, für die Dienstleistung Gebärdensprachdolmetschen mittelfristig eine höhere Transparenz und Qualität sicherzustellen.

Ausblick

Nachdem in der Vergangenheit die Integrationsämter (ehemals Hauptfürsorgestellen) die wichtigsten Auftraggeber für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern waren, sind mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs Neun (SGB IX) inzwischen auch die Rehabilitationsträger gehalten, Gebärdensprachdolmetscher einzusetzen. Gleiches gilt nach der Neuregelung des § 19 SGB X generell im Sozialverwaltungsverfahren.

Während das Behindertengleichstellungsgesetz zunächst nur Bundesbehörden in die Pflicht nimmt, ist aufgrund der geplanten Landesgleichstellungsgesetze mit einer Ausweitung von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen auf Landesebene und im kommunalen Bereich zu rechnen.

Wegen des steigenden Bedarfs an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern wird sich das Problem des Dolmetschermangels trotz erweitertem Ausbildungsangebot in absehbarer Zeit noch nicht entschärfen. Bei der Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bestehen allerdings große regionale Unterschiede. Besonders schwierig ist die Situation oftmals in ländlichen Gebieten, so dass sich hier längere Wartezeiten und weite Anfahrtswege nicht immer vermeiden lassen werden.

Aufgrund der beschriebenen Situation empfiehlt sich zurzeit die Bestellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern über die Vermittlungszentralen der Landesverbände der Gehörlosen. Diese Stellen verfügen über detaillierte Kenntnisse der regionalen Situation und können für den jeweiligen Auftrag möglichst ortsnahe geeignete Personen vermitteln. Die Adressen dieser Stellen finden sich auf der Homepage des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. (<http://www.gehoerlosenbund.de>).

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft vermehrt Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher freiberuflich tätig werden oder sich zu Dolmetscherbüros zusammenschließen. Solche Bürogemeinschaften stellen bereits heute eine gute Mög-

lichkeit zur Vergabe von Dolmetscheraufträgen durch Behörden dar. (Adressen solcher Büros finden Sie unter Info 1737).

In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Professionalisierung des Berufsbilds und der Vermittlungsstrukturen zu rechnen. Die Erweiterung der Einsatzbereiche wird zu einer zunehmenden Spezialisierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern führen. Insgesamt werden Weiterbildung und Qualitätssicherung einen höheren Stellenwert erhalten.

Weitere Informationen

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. (DGB)
Bundesgeschäftsstelle
Haseer Str. 47
24113 Kiel

Telefon: 0431 64344**68**
Telefax: 0431 64344**93**
E-Mail: dolmetschen@gehoerlosen-bund.de
<http://www.gehoerlosen-bund.de>

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e. V. (BGSD)
Geschäftsstelle
Ebersbrunner Str. 25
08064 Zwickau

Telefon: 0375 77044**0**
Telefax: 0375 77044**10**
E-Mail: info@bgsd.de
<http://www.bgsd.de>